

# PROTOKOLL

## der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

**Datum:** Montag, 4. Juni 2018

**Zeit:** 20:00 - 21:30 Uhr

**Ort:** Singsaal des Sekundarschulhauses

**Anwesend:  
mit Stimmrecht**

Vorsitz	Martin Wyss, Gemeindepräsident
Sekretär	Rudolf Wolf, Gemeindegeschreiber
Gemeinderat	Christine Aeschlimann Brunner, Alfred Hofstetter, Andreas Jutzi, Arno Jutzi, Paul Keller, Elisabeth Salzmänn

**Total** 47 Stimmberechtigte

**ohne Stimmrecht**

Gemeindegeschreiber	Rudolf Wolf
Finanzverwalter	Mathias Fankhauser
Sprecher RPK	Renato Giacometti
FDP.Die Liberalen Signau	Daniel Brechbühl
Medien	Walter Marti, Wochenzeitung Susanna Graf, Berner Zeitung (mit Stimmrecht)

**Entschuldigt:** --

**Traktandenliste:**

- 1 Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Signau  
a) Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse  
b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017
- 2 Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen, Genehmigung
- 3 Reglement über die Mehrwertabgabe, Genehmigung
- 4 Verschiedenes

## Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Heute Nachmittag zog eine heftige Gewitterfront über unsere Region. Zum Glück hat sich das Wetter nun wieder etwas beruhigt. Martin Wyss stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 26. April 2018 und 24. Mai 2018.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 64 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Die unter den Traktanden 2 und 3 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2017 konnte ab 15. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; die Rechnung ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste teilt Martin Wyss mit: Im Inserat ist auch ein 4. Traktandum aufgeführt. Die Traktandenliste muss früh publiziert werden. In der Zwischenzeit konnte sich der Gemeinderat mit der Heilsarmee einigen. Der Gemeinderat hat am 28. Mai 2018 entschieden, **das Traktandum 4** „Kollektivunterkunft Schüpbach (Grundstück Nr. 1957, Eggwilstrasse 3). Rechtsstreit mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz, Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Bern, über Wiederherstellungs-, Unterhalts-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche. Bewilligung zur Anhebungen von Prozessen und/oder deren Erledigung durch Vereinbarung/Vergleich“ **von der Traktandenliste zurückzuziehen**. Der Gemeinderat ist froh, mit der Heilsarmee eine Lösung erreicht zu haben. Damit können hohe Verfahrenskosten und viel zeitlicher Aufwand für Gerichtsverfahren eingespart werden.
- Sonst werden zur Traktandenliste keine Änderungen verlangt. Die Geschäftsliste weist somit noch 3 Geschäfte und das Traktandum „Verschiedenes“ auf. Zur Traktandenliste gibt es keine Bemerkungen. Die Versammlung stimmt der abgeänderten Traktandenliste zu.

## Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 5 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Daniel Borle, Rain 233, Signau
- Monika Tschanz, Moosmatt 306, Signau

### Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Daniel Borle, Rain 233, Signau
- Monika Tschanz, Moosmatt 306, Signau
- Bettina Aeschlimann, Muttenfeld 256, Signau
- Ernst Schenk, Schulhausstrasse 3, Signau
- Paul Keller, Gemeinderat, Fuhren 30, Schüpbach

## 8.100.131      **Jahresrechnung**

### 1                **Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Signau**

#### **a) Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse**

#### **b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017**

Referenten: Gemeinderat **Arno Jutzi**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Die beiden Referenten erläutern die Rechnung anhand von Folien und begründen die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget. Das Resultat freut uns alle. Erst überraschte das gute Ergebnis. Als die meisten Gemeinden ebenfalls bessere Ergebnisse vermeldeten, nahm das Erstaunen ab.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 479'663.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 269'130.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 748'793.15. Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 339'128.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 210'000.00, was einer Besserstellung von rund CHF 0,55 Mio. entspricht. Finanzverwalter Mathias Fankhauser geht die einzelnen Funktionen durch und begründet grössere Abweichungen. Allgemeine Verwaltung: +Fr. 53'900.00 (NRP-Projekt nicht abgerechnet, höhere Lohnkosten wegen Stellenwechsel und Mutterschaft, Unterhalt Mooshüsi inkl. Auflösung Mooshüsifonds). Verkehr: -Fr. 62'500.00 (tiefere Ausgaben im Strassenunterhalt, geringerer Beitrag an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr). Öffentliche Sicherheit: -Fr. 43'600.00 (Die Nettobelastung für die Sanierung der Schiessanlage Mutten lag über Fr. 30'000.00 und musste daher in die Investitionsrechnung verbucht werden.) Kultur: -Fr. 17'100.00 (Trotz zweimaliger Teilnahme am Donnschtig-Jass liegt der Aufwand tiefer.) Bildung: -Fr. 83'600.00 (Die Lehrergehaltskosten sind schwierig zu budgetieren. Im 2017 tiefere Löhne bei Kindergarten und bei IBEM, höherer Löhne bei Primar- und bei Sekundarstufe, geringere Schülerkosten an andere Gemeinde, höhere Schülertransportkosten). Soziale Sicherheit: -Fr. 79'200.00 (Rückerstattungen aus Auflösung Gemeindeverband, weniger hoher Beitrag an Sitzgemeinde Langnau, Rückgang der Kosten beim Lastenverteiler Ergänzungsleistungen). Steuern: +Fr. 34'500.00 (wesentliche Mehreinnahmen von den juristischen Personen, bei den Grundstückgewinnsteuern, bei den Sonderveranlagungen, positiver Saldo bei den Steuerteilungen, etwas mehr Ertrag beim Finanzausgleich).

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 731'808.15 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind Fr. 210'296.05 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 520'0784.10 zu Buche stehen. Geplant waren Investitionen von 1,8 Mio. Franken. Folgende im Investitionsbudget aufgeführten Projekte konnten nicht ausgeführt werden bzw. wurden auf später verschoben: Sanierung Kugelfang alte Schiessanlage Moos (Baubewilligung wurde erst kürzlich ausgestellt), WC-Sanierung im Primarschulhaus (wird ins Projekt Campus Signau 2024 integriert), Erneuerung Wasserleitung Hübeli – T10 (wird erst 2019 mit der neuen Zufahrtstrasse zur Reithalle Hübelischachen ausgeführt).

Der Ertragsüberschuss wird dem **Eigenkapital** gutgeschrieben. Dieses beträgt Ende 2017 Fr. 2'066'815.18, was rund 10 Steueranlagezehntel entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen Fr. 100'786.95. Mit HRM1 wäre ein Teil dieses Ertragsüberschusses für zusätzliche Abschreibungen verwendet worden. Dies hätte die künftigen Rechnungen entlastet. Mit HRM2 ist dies nicht mehr möglich.

Die **Feuerwehrrechnung** wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Diese Betriebsrechnung weist ein Defizit von Fr. 49'236.33 aus. Der Finanzverwalter erwähnt, dass im Budget die Vorfinanzierung von Fr. 30'000.00 irrtümlich im Ertrag enthalten ist. Mit den Kosten für das Vergraben eines Löscheis in Bembrunnen ergibt sich das Defizit von Fr. 48'000.00. Im nächsten Budget wird geprüft, mit welchen Massnahmen die Feuerwehrrechnung wieder ausgeglichen gestaltet werden kann.

Im Bereich **Wasserversorgung** konnte ein Betrag von Fr. 54'641.80 erwirtschaftet werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 507'046.25. Der Ertragsüberschuss der **Abwasserentsorgung** von Fr. 65'633.75 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt Fr. 638'475.72. Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertrag von Fr. 20'0258.86 positiv ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr 150'186.17. Bei den SF Wasser und Abwasser führten die gleichen Gründe wie im Vorjahr zu den besseren Ergebnissen (weniger Unterhalt, weniger Abschreibungen, mehr Anschlussgebühren). Beim Abfall gab es mehr Gebührenerträge sowohl bei den AWAG-Überweisungen als auch beim Grüngut.

Renato Giacometti, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, hat zusammen mit Daniela Jaussi und Roland Megert die Gemeinderechnung geprüft. Im November 2017 wurde die unangemeldete Zwischenrevision vorgenommen. Anfangs Mai 2018 fand die ordentliche Revision statt. Auf einer Folie zeigt Renato Giacometti wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde über einen längeren Zeitraum von 1990 bis 2021 präsentiert. Um das Jahr 2000 hatte Signau sogar einen Bilanzfehlbetrag. Danach stieg das Eigenkapital wieder auf eine vertretbare Höhe um 2 Mio. Franken an. Die Gemeinderechnung ist tipp-topp geführt. Die Verwaltung verrichtet sehr gute Arbeit.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die RPK hat den Bestätigungsbericht im Normalwortlaut abgegeben. Der Jahresrechnung 2017 kann zugestimmt werden.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den Datenschutz überprüft. Mit Schreiben vom 9. Mai 2018 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) vom Ergebnis der Gemeinderechnung 2017 Kenntnis zu nehmen.
- b) die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 sind:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	9'744'371.64
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	10'351'162.69
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>479'663.15</b>
davon				
	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	8'812'046.04
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	9'151'174.78
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>339'128.74</b>
	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	436'456.25
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	491'098.05
	<b>Wasserversorgung</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>54'641.80</b>
	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	353'952.55
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	419'458.10
	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>65'633.75</b>
	Abfall	Aufwand	CHF	269'044.70
	Abfall	Ertrag	CHF	289'303.56
	<b>Abfall</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>20'258.86</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		Ausgaben	CHF	731'080.15
		Einnahmen	CHF	210'296.05
		<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>520'784.10</b>
<b>NACHKREDITE</b>		gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00

### Diskussion

**Werner Haldimann**, Multenweid 331a, Signau: Vor dem Zusammenschluss zur Feuerwehr Region Langnau schlossen die Feuerwehrrechnungen gut ab. Warum gibt es nun diese hohen Defizite? Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**: Langnau legt jährlich um Fr. 30'000.00 in die Vorfinanzierung von Anschaffungen ein. In Signau wurde dies nicht gemacht. Dafür belasteten grösseren Anschaffungen jeweils die Rechnung stark. Die Jahresentschädigungen und der Sold sind nun auch höher. **Werner Haldimann**: Im Vorfeld des Fusionsentscheides wurde anders argumentiert. Es gibt viele Einwohner, die sich verschaukelt fühlen. Die jährlichen Defizite lösen viele Fragen aus. Gemeinderat **Paul Keller**: Das Problem bei der Finanzierung ist erkannt. In anderen Gemeinden sieht es ähnlich aus. Langnau hat viele Ersatzpflichtige, daher ist dort das Problem etwas weniger akut. Gemeinderat **Arno Jutzi** erwähnt, dass die Fusion vor allem durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern vorangetrieben wurde. Für eine Dorffeuwehr wurde es immer schwieriger, die hohen Anforderungen der GVB zu erfüllen. Es war nicht die Idee, dass das Feuerwehrwesen billiger wird. Dank der Vorfinanzierung fallen die jährlichen Schwankungen weg. **Mathias Fankhauser**: Ein Vergleich zu früher mit der eigenen Feuerwehr ist nicht möglich. Die Feuerwehr arbeitet heute professioneller. Es stehen andere Gerätschaften zur Verfügung. Hätte Signau diese Schritte alleine finanzieren müssen, wären die Ausgaben auch gestiegen. **Christoph Hofer**, Kreuzmatte 4, Schüpbach, stellt den Vergleich zur Feuerwehr Eggiwil her. Die Kosten in Eggiwil halten sich im Rahmen. Die Feuerwehrrechnung ist im Lot. Wie sieht es in Langnau mit der Budgetdisziplin aus? **Paul Keller**: Der Gemeinderat Langnau gibt die Vorgaben heraus, dass die Feuerwehr 10 % weniger kosten soll. Entsprechend wird das Budget erstellt. Fällt ein Fahrzeug aus und muss ersetzt werden, ist der Spareffekt bereits wieder weg. Die Feuerwehr Eggiwil ist selbstständig. Sie ist sehr gut aufgestellt und verfügt über moderne Gerätschaften. Es funktioniert in Eggiwil gut. Eggiwil arbeitet mit Röthenbach und Schangnau in einem losen Verbund zusammen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Martin Wyss schliesst die Diskussion und nimmt die Abstimmung vor.

**Beschluss** (mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme)  
Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt.

Gemeindepräsident Martin Wyss verdankt allen Beteiligten ihre Arbeit bestens.

---

**1.0.12.23            Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen**  
**2                        Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen,**  
**Genehmigung**

Referenten: Gemeinderat **Arno Jutzi**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Arno Jutzi verweist auf den Bericht im Mitteilungsblatt. Auf Folien werden die Gründe und die Handhabung des neuen Reglements dargestellt. Das Reglement hat 5 Artikel. Das gleiche Reglement haben z.B. auch die Gemeinden Konolfingen und Kirchberg bereits erlassen. Gründe, die für den Erlass dieses Spezialfinanzierungsreglement sprechen:

- Bereitstellung von Mitteln für ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.
- Im Speziellen sind damit die Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Campus Signau gemeint.
- Das System besteht und funktioniert bereits z.B. bei den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser.
- Die Mittel werden nicht für sonstige Ausgaben im Allgemeinen Haushalt verwendet.
- Der Kanton regelt dieses Spezialfinanzierungsreglement in einer BSIG-Weisung. Das System ist legal und vom Kanton akzeptiert. Der Erlass des Reglements ist freiwillig.

Aus dem Verkauf von Schulhäusern wird mit einem Ertrag von 3,1 Mio. Franken gerechnet. Damit diese Verkaufserlöse effektiv nur der Finanzierung der Schulinfrastruktur zugutekommen, braucht es ein Spezialfinanzierungsreglement. Ohne dieses Reglement würden die Erlöse dem Gesamthaushalt gutgeschrieben. In den Jahren mit Verkäufen würden Erträge ausgewiesen und damit das effektive Rechnungsergebnis „verfälscht“. Mit grösserem Eigenkapital steigen die Begehrlichkeiten. Daher ist es besser, die Verkaufserlöse in einen separaten „Geldbeutel“ zu legen. Auf den Campus Signau bezogen heisst dies: Die Investition von mindestens 8 Mio. Franken muss innert 25 Jahren abgeschrieben werden. Mit dem Spezialfinanzierungsreglement ist es möglich, diese Belastung (= jährliche Abschreibungen von gegen Fr. 320'000.00) mindestens in den ersten 10 Jahren dank den Erlösen aus den Verkäufen von Schulliegenschaften abzufedern.

Woher kommen die Mittel für die Einlagen in die Spezialfinanzierung? Erlöse aus Verkauf der Schulhäuser, ausserordentliche, nicht budgetierte Überschüsse, Teile der Schulkostenbeiträge der Nachbargemeinden (sofern das Finanzierungssystem verändert wird) etc. Für welche Zwecke werden die Mittel aus der Spezialfinanzierung verwendet? In erster Linie für die ordentlichen Abschreibungen auf Investitionen in Schulbauten. Solche Schulbauten müssen innert 25 Jahren abgeschrieben werden.

Wer entscheidet über Einlagen und Entnahmen? Es gelten die Zuständigkeiten gemäss Organisationsreglement: der Gemeinderat bis Fr. 100'000.00, die Stimmberechtigte über Fr. 100'000.00. Die Einlagen und Entnahmen können ordentliche budgetiert werden oder sie werden über Nachkredite bewilligt.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

### Diskussion

**Hans Niederhauser**, Dorfstrasse 82, Signau: Der Gemeinderat nimmt an, dass er die Schulhäuser verkaufen kann. Es braucht aber Käufer. Gemeinderätin **Christine Aeschlimann**: Die Chancen stehen gut. Es gibt bereits Interessenten für die Schulhäuser.

**Fritz Gerber**, Hauptstrasse 32, Schüpbach, erkundigt sich, wie die Verkäufe ablaufen werden. **Christine Aeschlimann**: Aktuell werden Kriterien ausgearbeitet, wie die Verkäufe vollzogen werden sollen. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2018 sollte es dazu mehr Informationen geben. Wahrscheinlich ist, dass der Zuschlag an den Meistbietenden geht.

**Markus Lüthi**, Dorfstrasse 23, Signau: Wo werden die Gelder der Spezialfinanzierung angelegt? Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**: Die Gelder stellen Eigenkapital der Gemeinde dar und sind nur buchhalterisch ausgewiesen. Mit den Geldern arbeitet die Gemeinde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Martin Wyss schliesst die Diskussion und nimmt die Abstimmung vor.

### Beschluss (mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme)

Dem Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

#### 1.0.12.22

#### Reglement über die Mehrwertabgabe

#### 3

#### Reglement über die Mehrwertabgabe, Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin **Christine Aeschlimann**

Aufgrund des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes aus dem Jahr 1980 wurden im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision 2008 – 2012 mit Grundeigentümern, die neu Land einzonen konnten, Planungs- und Erschliessungsverträge abgeschlossen. Es wurde ein Infrastrukturbeitrag von Fr. 15.00 pro m<sup>2</sup> abgemacht. Bei 4 Verträgen stehen Zahlungen noch aus. Mit dem neuen Reglement ändert sich an diesen „alten“ Verträgen nichts.

Mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Änderung des Raumplanungsgesetzes wurde unter anderem der bundesrechtliche Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Vorteile präzisiert und ergänzt. Der Kanton Bern hat sein Baugesetz den bundesrechtlichen Vorgaben zum Ausgleich von Planungsvorteilen angepasst und damit gesetzlich umgesetzt. Das Baugesetz geht davon aus, dass die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement regeln. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat beschlossen das Reglement über die Mehrwertabgabe auszuarbeiten. Das Reglement übernimmt grösstenteils die Vorgaben aus dem kantonalen Musterreglement.

Der Bund schreibt zwingend vor:

- Eine Mehrwertabgabe bei Neu-Einzonung von mindestens 20 % abzuschöpfen.
- Die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung zweckgebunden zu verwenden. Dies kann u.a. sein: Entschädigung bei Eigentumsbeschränkungen (materielle Enteignung bei Auszonung). Massnahmen zur Gestaltung der Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung.
- Die Mehrwertabgabe muss bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuern vom Gewinn abgezogen werden.
- Es ist keine Abgabe geschuldet, wenn der Mehrwert weniger als Fr. 20'000.00 beträgt. Liegt der Mehrwert über Fr. 20'000.00 muss auf dem ganzen Betrag die Abgabe bezahlt werden.

- Die Kantone müssen die neuen Bundesvorgaben bis am 1. Mai 2019 umgesetzt haben.
- Die Kantone bzw. die Gemeinden können höhere Abgabensätze (bis maximal 50 %) vorsehen und/oder auch Mehrwerte bei Um- und Aufzoning abschöpfen. Davon macht der Gemeinderat Signau keinen Gebrauch.

Der Kanton Bern hat mit der Revision des Baugesetzes, welche am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, die Vorgaben des Bundes umgesetzt. Die bernischen Gemeinden müssen beachten:

- Es gibt eine eigenständige Mehrwertabgabe. Die Abgabe wird neu veranlagt und verfügt.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, ein Reglement zu erlassen.
- Die Erträge werden zwischen Gemeinde und Kanton aufgeteilt: 90 % erhält die Gemeinde, 10 % gehen an den Kanton als Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern.
- Die Abgaben müssen in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden.
- Das kantonale Recht gibt die meisten Sachverhalte vor: Abgabebetragbestände, Abgabepflichtige, Bemessung der Abgabe, Fälligkeit, Verfahren und Sicherung. Die Gemeinde darf nur regeln, was das übergeordnete Recht nicht bereits vorgibt.

Das neue Gemeindereglement Mehrwertabgabe hat 9 Artikel. Das Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Es ist im Mitteilungsblatt Nr. 64 abgedruckt. Was schlägt der Gemeinderat vor:

- Signau erhebt eine Abgabe von 20 % des Mehrwertes nur auf Neu-Einzonungen.
- Die Gemeinde bevorschusst die Kosten der notwendigen Verkehrswertschätzung. Wird die Einzonung rechtsgültig, stellt die Gemeinde 50 % dieser Kosten dem Grundeigentümer in Rechnung.
- Wird Land einer Materialabbau- und Deponiezone zugewiesen - wofür es einen Beschluss der Gemeindeversammlung braucht - wird auch eine Abgabe fällig. Diese wird ausgehandelt und vertraglich abgemacht.
- Mit dem Reglement wird die vorgeschriebene Spezialfinanzierung geschaffen.
- Der Vollzug liegt beim Gemeinderat.
- Das Reglement tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.

Das neue Reglement kommt nur zur Anwendung, wenn Landwirtschaftsland neu einer Bauzone zugewiesen wird. Dies kann somit im Rahmen einer ordentlichen Ortsplanungsrevision (erst ab 2022 in Signau aktuell), einer Teil-Revision (nur in sehr eingeschränktem Mass möglich) oder im Verfahren „geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV“ (nur für wenige m<sup>2</sup> Land zulässig, hohe Anforderungen) erfolgen. Die Mehrwertabgabe wird im Zeitpunkt der Rechtskraft der Planung verfügt. Diese Verfügung kann rechtlich überprüft werden. Die Zahlung muss erst bei Realisierung (Überbauung/Veräusserung) erfolgen. Es kann daher noch einige Zeit dauern, bis die Gemeinde Gelder aus dieser Mehrwertabgabe erhält.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Reglement über die Mehrwertabgabe zuzustimmen.

### **Diskussion**

**Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, Signau: Im Reglement ist enthalten, dass die Kosten für die Verkehrswertschätzung je hälftig von der Gemeinde und der jeweiligen Grundeigentümerschaft getragen werden. Die Gemeinde fordert von den Grundeigentümer beträchtliche Beiträge ein. Daher sollte es doch drin liegen, wenn die Gemeinde diese Kosten alleine trägt. Gemeindeschreiber **Rudolf Wolf**: Diese Bestimmung kann die Gemeinde frei gestalten. Der Gemeinderat hat sich für eine Aufteilung der Kosten entschieden, aber nur wenn die Einzonung auch rechtskräftig wird. Da der Grundeigentümer auch ei-

nen Teil der Kosten trägt, darf er bei der Auswahl des Schätzers mitreden. Eine einfache Schätzung dürfte um Fr. 1'000.00 kosten.

Gemeindepräsident **Martin Wyss** weist darauf hin, dass der Gemeinderat ein sehr moderates Reglement vorlegt. Es werden nur die zwingenden Sachverhalte von Bund und Kanton umgesetzt. Es wird der Mindest-Abgabesatz von 20 % angewendet. Damit soll die bauliche Entwicklung mit zu hohen Abgaben nicht unnötig eingeschränkt werden. In den umliegenden Gemeinden tönt es ähnlich.

**Hans Peter Ulmer:** Laut Reglement entscheidet über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung unabhängig von der Höhe der Gemeinderat. Er würde es befürworten, wenn auch die Stimmberechtigten sich dazu äussern könnten. **Rudolf Wolf:** Die Mittel dürfen nur für Zwecke verwendet werden, die das eidgenössische Raumplanungsgesetz vorgibt. Wird z.B. Land ausgezont und anerkennt ein Gericht auf eine materielle Enteignung, muss die Gemeinde diese Entschädigung zahlen. Daher macht es Sinn, wenn der Gemeinderat diese Entnahmen bestimmt. Dieser Entnahmebeschluss ist dabei zu trennen von der Ausgabe, mit der die entnommenen Mittel anschliessend verwendet werden sollen. Über diese Ausgabe hat in jedem Fall das ausgabekompetente Organ zu beschliessen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Martin Wyss schliesst die Diskussion und nimmt die Abstimmung vor.

**Beschluss** (mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme)

Dem Reglement über die Mehrwertabgabe wird zugestimmt.

---

**1.300**                      **GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**4**                              **Verschiedenes**

- a) **Gemeinderat Arno Jutzi** informiert über den Stand des Geschäftes Schulstandort Signau Dorf. Die Urnenabstimmung Signau hat dem Schulreglement zugestimmt. Seit anfangs dieses Jahres arbeitet eine Projektgruppe an der Umsetzung der 1-Standort-Lösung. Der Gemeinderat will die Organisation möglichst einfach halten. Daher arbeiten die gleichen Personen in der neuen Projektgruppe Campus Signau 2024 weiter. Einzig das Präsidium hat gewechselt. Die Gruppe wird durch einen Planer unterstützt. Der Rat hat während einigen Wochen einen Coach gesucht. Es fanden mit zwei Bewerbern Gespräche statt. Der Gemeinderat hat sich für Christoph Schneider, atelier GSW partner ag, Burgdorf, entschieden. Der Gemeinbeschreiber führt das Protokoll. Ziel ist, in diesem Jahr den Masterplan mit einer Kostenschätzung zu erarbeiten. Mit einer Vertretung der Sekundarschule Signau wurde kürzlich ein Gespräch geführt. Das Projekt betrifft auch die Sekundarschule. Vor einigen Wochen hat sich auch der Gemeinderat Bowil gemeldet. Auch mit Bowil wurde ein Gespräch geführt. Bowil prüft, ob nicht die Oberstufenschüler die Schule Signau besuchen könnten. Dies ist möglich. Entsprechend werden die zusätzlichen Schüler aus Bowil bei der Raumberechnung einbezogen. Bis im Herbst sollte Bowil mitgeteilt werden können, wie hoch die Schülerkosten sind. Danach kann Bowil Entscheide treffen. Bowil muss die Schüler nicht nach Signau geben. Es ist aber eine mögliche Variante. Ab sofort läuft das Projekt unter dem Begriff „Campus Signau 2024“. Die Idee ist: Es wird neuer Schulraum für die Schülerinnen und Schüler der Aussenschulhäuser angebaut. Der Kindergarten muss erneuert werden. Es braucht mindestens einen Doppel-Kindergarten. Es braucht eine Infrastruktur für das Tagessschulangebot. Es braucht im Dorf einen Ersatz für die Turnhalle Schüpbach. Geplant ist eine Turnhalle 14 x 28 m mit einer Mehrzwecknutzung (inkl. Bühne und Küche). Die Zahl der Säle in der Gemeinde nimmt ab. Mit dem Projekt macht die Gemeinde einiges für die Schule und das Dorf. Weitere Informationen sind für den Herbst 2018 geplant.

**Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, Signau: Wird ein Wettbewerb ausgeschrieben? Wie wird sichergestellt, dass sich das Schulareal gestalterisch einheitlich präsentiert, wenn es Einzelaufträge gibt? – **Arno Jutzi**: Der Masterplan macht Vorgaben, die die Architekten bei ihren Detailplanungen einhalten müssen. Bei Wettbewerben hängt es davon ab, wie diese ausgeschrieben werden. Üblich ist, dass der Gewinner dann das Projekt realisiert. Es sind aber auch andere Formen möglich. **Fritz Gerber**, Hauptstrasse 32, Schüpbach, geht davon aus, dass Christoph Schneider die weiteren Abläufe im Masterplan darlegen wird. **Hans Peter Ulmer** verweist auf die Richtlinien über die Arbeitsvergebungen. Wurden diese bei den bereits erfolgten Auftragsvergaben beachtet? **Arno Jutzi**: Für die Erarbeitung des Masterplanes wurden mehrere Anbieter geprüft. Die Erarbeitung eines Bauprojektes für den gesamten Campus kostet über 1 Mio. Franken. Mit dem Masterplan werden die Machbarkeit, die Kosten und die Akzeptanz vorgängig abgeklärt. Daher stellt Hans Peter Ulmer die Frage nach weiteren Auftragsvergaben zu früh.

**Fritz Moser**, Eggiwilstrasse 47, Schüpbach: Ist bekannt, ob die Sekundarschüler aus den 3 weiteren Sekundarschulgemeinden weiterhin in Signau den Unterricht besuchen werden oder planen diese Gemeinden eigene Oberstufenzentren? Wenn Signau so grosse Investitionen machen will, müssten die Sekundarschulgemeinden ein weiteres Mitmachen für 20 Jahre garantieren. **Arno Jutzi**: Die Gemeinden müssen die Bestimmungen des Organisationsreglements des Sekundarschulverbandes einhalten. Was in 20 Jahren ist, kann heute niemand sagen. **Katrin Sommer**, Präsidentin des Sekundarschulverbandes: Im Moment wird im Verband nicht über Veränderungen beim Schulmodell diskutiert. Auch über eine Anpassung des Finanzierungssystems wurde im Verband noch nicht gesprochen. Für die Sekundarschule ist wichtig, dass sie frühzeitig in die Planung einbezogen wird. Mit der Besprechung am 29. Mai 2018 wurde ein Anfang gemacht. Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** bestätigt, dass wenn eine Gemeinde aus dem Sekundarschulverband austreten will, sie die Kündigung 2 Jahre zum Voraus schriftlich anzeigen muss. **Arno Jutzi**: Aktuell ist davon auszugehen, dass der Sekundarschulverband keine Änderung erfährt. Die anderen Gemeinden werden sich aber auch Überlegungen zu ihrer Schullandschaft machen.

- b) **Gemeinderätin Elisabeth Salzmännli**: In der Alterssiedlung Signau hat es zwei freie Wohnungen. Wer sich dafür interessiert, kann sich bei Verwalterin Doris Brechbühl Aeschlimann melden.
- c) **Richard Stutzmann**, Dorfstrasse 31, Signau, hat die Petition für den Erhalt der Poststelle Signau mit 521 Unterschriften bei der Konzernleitung der Schweizerischen Post eingereicht. Thomas Baur, Leiter PostNetz, hat schriftlich dazu Stellung genommen. Im 2019 gibt es weitere Gespräche über die Zukunft der Poststelle Signau. Ein Postomat wird wegen zu geringer Nachfrage nicht eingerichtet. Wer mehr erfahren will, kann sich bei Richard Stutzmann melden.
- Ernst Heiniger**, Dorfstrasse 46, Signau, findet, dass bei diesem Geschäft Bevölkerung und Gemeinderat unterschiedliche Anliegen vertreten. Der Gemeinderat führt Verhandlungen mit der Post über den Kauf des Postareals. 521 Personen setzen sich für den Erhalt der Post ein. Signau verliert immer mehr an wichtigen täglichen Dienstleistungen. Die Raiffeisenbank hat ihre Filiale geschlossen. Die Schliessung der Poststelle steht an. Andere Gemeinden setzen sich mehr für den Erhalt dieser Infrastrukturen ein. **Christine Aeschlimann**: Der Gemeinderat hat sich für 3 Jahre ein Kaufrecht für das Postareal gesichert. Damit kann die Post mit dem Postareal vorerst nichts machen, was nicht im Interesse der Gemeinde liegt. **Arno Jutzi** war mit Richard Stutzmann in Kontakt. Die Gemeinde hat ihn bei der Unterschriftensammlung unterstützt. **Richard Stutzmann** dankt für die Unterstützung. **Ernst Heiniger** hätte sich ein anderes Vorgehen vorgestellt. Wenn die Gemeinde schon mit der Post ver-

handelt, bevor definitive Entscheide vorliegen, ist das Aus der Poststelle bereits besiegelt. Signau nimmt die Schliessungen einfach hin, ohne sich dagegen zu wehren. Positiv vermerkt Ernst Heiniger, dass sich der Gemeinderat gegen den Versuch für die Einführung eines Schulsozialdienstes ausgesprochen hat. Dies ist ein mutiger Entscheid. Er war auch 4 Jahre als Schulsekretär tätig. In dieser Zeit hat er sehr viele ehrenamtliche Arbeit für die Schule erledigt. Nun gibt es Schulleiter und Schulsekretariate, die diese Arbeiten erledigen. Gemeindepräsident **Martin Wyss**: Mit der Post wurde intensiv verhandelt. Es gilt der Realität ins Auge zu schauen. Es gilt Wünsche und Machbares richtig einzuordnen. Eine Postagentur dient Signau 10-mal mehr als ein Hausservice. Der Gemeinderat setzt sich für die Interessen der Bevölkerung ein. **Hans Peter Ulmer**: War es ein Thema, ob die Post in Signau oder in Eggiwil bleibt? **Martin Wyss**: Dies war nie ein Thema. Die Landkarte zeigt auf, wie die Post die Poststellen anordnet. Signau liegt zu nahe an Langnau. Ohne Eggiwil wären die nächsten Poststellen erst wieder in Steffisburg oder Oberdiessbach. **Ernst Heiniger**: In Bowil hat es aber eine Filiale der Raiffeisenbank. Bowil hat weniger Einwohner. Daher ist es unlogisch, dass die Filiale in Signau aufgehoben wurde. Der Gemeinderat beklagt sich über die Abwanderung. Der Rat muss das Positive hervorheben. Signau verfügt noch über eine gute Grundversorgung mit Geschäften, Ärzten, Zahnarzt, Tierarztpraxis etc. Die Schulinfrastruktur ist gut und wird verbessert. Ob Wohnblöcke auf dem Bahnhofareal das richtige Rezept für den Aufschwung sind? Ernst Heiniger erwähnt, dass der Gemeinderat einen guten Job macht; persönlich hat er bei einzelnen Geschäften eine andere Auffassung. **Martin Wyss**: Den Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderates sind auch Grenzen gesetzt. Wenn die Privaten nicht mithelfen, wird es schwierig. Wenn sich der Bäcker entschliesst, sein Geschäft zu schliessen, passiert dies einfach. Martin Wyss sieht vor, anlässlich einer „Landsgemeinde“ von der Bevölkerung zu erfahren, was sie für Ideen für das Dorf hat. Es nützt nichts, wenn der Gemeinderat Vorschläge erarbeitet, die danach von wichtigen Akteuren stark behindert werden. Ein gutes Beispiel ist Architekt Fritz Gerber, der in der Gemeinde neue Wohnhäuser baut und somit zur Entwicklung beiträgt.

- d) **Ernst Heiniger** befürchtet, dass die Grüngutanlage im Moos immer mehr zum Entsorgungsplatz für die ganze Region wird. Mit der neuen Zufahrt ist die Anlage noch einfacher erreichbar. Er hat beobachtet, wie Leute ihr Grüngut entsorgen, ohne die Anlieferung zu deklarieren. Ist die Montage eines Zaunes vorgesehen? Gemeinderat **Paul Keller**: Mit den Sanierungsarbeiten am Kugelfang der alten Schiessanlage Moos wurde dieser Tage begonnen. Um das Material direkt abtransportieren zu können, wurde eine Baustellenzufahrt erstellt. Dieser temporäre Zugang zur Kantonsstrasse dient einzig dem Baustellenverkehr. Sie wird in etwa 4 Wochen wieder zurückgebaut.
- e) **Ernst Heiniger** erkundigt sich, was mit dem Zeughausareal passiert? Gemeinderätin **Christine Aeschlimann**: Das Areal wurde mit einer Firma aus Bern, die Bau- und Immobilienleistungen anbietet, angeschaut. Die armasuisse ist bereit, der Gemeinde das Areal für 1,4 Mio. Franken zu verkaufen. Der Gemeinderat kann nicht alle Vorhaben auf einmal behandeln. Das Areal liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung. Damit hat die Gemeinde faktisch ein Vorkaufsrecht. Ein Verkauf an Private ist so nicht möglich.
- f) **Markus Oehrli**, Dorfstrasse 37, Signau: Was ist mit einer Senkung des Steuerfusses? Die aktuell sehr hohe Steueranlage schreckt Interessenten von einem Zuzug nach Signau ab. Gemeindepräsident **Martin Wyss**: In diesen Tagen startet der Budgetprozess 2019. Der Steuersatz ist immer ein Thema. Es gilt aber auch die grossen Investitionen im Auge zu behalten. Eine Steuersenkung muss verantwortbar sein. Bei der Auswahl des Wohnortes können viele Parameter von Bedeutung sein. Die günstigen Mieten, die noch tiefen Krankenkassenprämien etc. sprechen für Sig-

nau. Auch wichtig ist, was Ende Monat im Portemonnaie bleibt. Beim Indikator „frei verfügbares Einkommen“ steht Signau gut da.

- g) **Peter Heiniger**, Rainsbergweg 33, Signau, erwähnt die schöne Aussicht ab der Blasenfluh ins Emmental. Kürzlich wurden neue Bänkli aufgestellt. Peter Heiniger ist bekannt, dass es einigen Aufwand verursacht hat, bis die Aussichtsholzerei ausgeführt werden konnte. Er dankt allen Beteiligten. Er empfiehlt allen, die Blasenfluh zu besuchen. Gemeindepräsident **Martin Wyss** nimmt dieses Lob gerne entgegen.
- h) Gemeindepräsident **Martin Wyss** weist auf folgende Anlässe hin:
- Fête de la Musique am 23. Juni 2018
  - Bundesfeier am 31. Juli 2018 mit Festredner Grossrat Samuel Leuenberger
  - Gemeindeurnenwahlen am 28. Oktober 2018
  - nächste Gemeindeversammlung am Samstag, 1. Dezember 2018
- i) Gemeindepräsident **Martin Wyss** dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Hans Rudolf Salzman für die Bereitstellung der Anlagen und den Pressevertretern für eine gute Berichterstattung. Die stattliche Anzahl der teilnehmenden Stimmberechtigten hat ihn gefreut. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Martin Wyss schliesst die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

#### Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär

  
M. Wyss

  
R. Wolf

#### Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 25. Juni 2018

#### DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

  
M. Tsdanz

  
E. Schenk

  
D. Mel

  
B. Schlimmer

  
P. Keller